ADAC-Clubsportausweis

Richtlinienblatt für die ADAC-Sportabteilungen

(Stand 07/2005)

Dieses Blatt ist maßgeblich für die Handhabung des ADAC-Clubsportausweises. Es wird bei Bedarf neu aufgelegt und informiert über Änderungen den ADAC-Clubsportausweis betreffend.

Die benötigte Anzahl der ADAC-Clubsportausweise kann über die ADAC-Zentrale (Hr. Neumayer) bestellt werden. Zu Versicherungsfragen wenden Sie sich bitte an Fr. Singer. Am Ende des Jahres sind die ausgegebenen oder verlängerten, numerierten Ausweise getrennt nach T1/T2 und getrennt nach ADAC-Mitgliedern/Nicht-ADAC-Mitgliedern mit der ADAC-Zentrale abzurechnen. Bitte melden Sie hierzu die Anzahl bis zum 01.12. an Hr. Neumayer. Der zu zahlende Betrag wird Ihnen dann in Rechnung gestellt.

Der Ausweis kann von Ihnen einjährig oder mehrjährig verwendet werden. Er muß von Ihnen auf der Rückseite mit einer Jahresmarke versehen werden und bietet dann im betreffenden Kalenderjahr Versicherungsschutz. Der Ausweis gilt bundesweit und kann ebenfalls an ausländische Teilnehmer ausgegeben werden. Alternativ steht es dem Veranstalter frei (falls er den Ausweis nicht lösen möchte), für seine einzelne Veranstaltung eine pauschale Teilnehmer-Unfallversicherung bei der Gothaer-Versicherung abzuschließen.

Der Ausweis gilt für alle in der betreffenden Rubrik T1 oder T2 aufgeführten Disziplinen. Die Rubrik T1 schließt dabei die Rubrik T2 mit ein.

Nicht aufgeführte Veranstaltungen/Disziplinen können als Pilotveranstaltung versichert werden. Die Beantragung einer neuen Sportart muß hierbei von der Sportabteilung des Regionalclubs befürwortet werden und an die ADAC-Zentrale erfolgen. Die Zentrale prüft die Versicherbarkeit mit der Gothaer Versicherung und nimmt diese bei Zustimmung auf.

Sofern es sich nicht um eine speziell genehmigte Pilotveranstaltung (usw.) handelt, sind die Altersbestimmungen des DMSB/ADAC für die jeweilige Sportart bindend.

Versicherungsschutz besteht nur dann, wenn die Veranstaltungen/Trainings von der zuständigen ADAC-Sportabteilung genehmigt/registriert sind.

Für Clubsport-Veranstaltungen kann über die Gothaer Versicherung eine Zuschauerunfallversicherung zu einem Preis von 5,- € je Veranstaltung abgeschlossen werden. Dies setzt allerdings voraus, daß keine Eintrittskarten verkauft werden.

<u>Wichtig:</u> Der ADAC-Clubsportausweis beinhaltet nur einen Unfallversicherungsschutz für die Teilnehmer. Die weiteren obligatorischen Veranstaltungsversicherungen müssen vom Veranstalter separat beantragt werden.

Versicherte lizenzfreie Sportarten:

T1:	Kart (Rundstreckenrennen)	T2:	Kart Slalom/Turnier/Trophy*
	Clubsport Motocross/Enduro		gf-Trial*
	Mehr-Stunden Enduro		Auto Trial
	Enduro Treffen mit Ausfahrten		Automobil/Motorrad Turnier
	Mini Bike		Motorradtouristische Oldtimerveranstaltungen
	lizenzfreier Automobil-Slalom bis 800 m		
	Quad (Shorttrackrennen)		

* Gruppenunfallversicherungsvertrag für Kart Slalom, Kart Turnier, Kart Trophy und Jugend-Trial für Teilnehmer bis 18 Jahren über die ADAC-Zentrale.

Versicherungssumme: € 16.000,- für den Todesfall
€ 32.000,- für den Invaliditätsfall mit 200% Progression
€ 64.000,- bei Vollinvalidität

Jahresprämie für ADAC-Mitglieder: T1: € 14,- T2: € 7,-

Nicht-ADAC-Mitglieder: T1: € 25,- T2: € 18,-